

Arbeit entstanden und namentlich die neueste Verordnung von 1878, wodurch ihnen hauptsächlich das Straßamt über die widerspenstigen Fortbildungsschüler zugewiesen ist, giebt ihnen nicht nur eine erhöhte Arbeit, sondern namentlich auch eine sehr unangenehme Arbeit. Denn es läßt sich nicht verkennen, wenn eine Menge von jungen Leuten, die ungern die Fortbildungsschule besuchen, noch dazu Abends versammelt sind, so sind Unordnungen ja sehr begreiflich, und wenn dann die Schulvorstände und die Stadträthe, soweit sie in dieser Eigenschaft thätig sind, fortwährend einschreiten und sich als Aufsichtsbehörde darstellen sollen, so ist dies eine Aufgabe, die jedenfalls für sie sehr unangenehm ist. Indessen aber auch hier möchte ich mich der Hoffnung hingeben, daß, wenn sie dahin kommen sollten, die Nothwendigkeit der ganzen Maßregel in einem günstigen Erfolg ihrer Thätigkeit zu erkennen, dann sie diese Thätigkeit, die ja für sie zunächst eine Aufopferung ist, doch mit größerer Liebe überwinden würden, als das jetzt der Fall ist.

Noch wichtiger aber scheinen mir die Einwendungen und Klagen zu sein, welche aus der Collision entstehen, in welche die Fortbildungsschule mit dem Erwerbaleben tritt. Bei unseren jetzigen socialen Verhältnissen ist es nothwendig, daß ein junger Mensch, wenn er die Elementarschule verläßt, sich einen Erwerb sucht. Es treten auch hier die Schwierigkeiten verschieden, in zweierlei Weise auf, zunächst auf dem Lande. Die jungen Leute werden da gewöhnlich zur Viehwirthschaft verwendet und sind daher oftmals gerade zu der Zeit unentbehrlich, wenn sie die Fortbildungsschule abruft. Es hat das den Erfolg, daß die Arbeitgeber sich scheuen, solche junge Leute anzunehmen, weil sie nur unvollständigen Dienst leisten und sich überdies noch häufig gerade in den Abendstunden der Beaufsichtigung des Arbeitgebers entziehen. Daher sind denn auch die Klagen auf dem Lande ganz besonders lebhaft und es ist begreiflich, daß ganz besonders auf dem Lande die Unzufriedenheit mit der Fortbildungsschule ganz besonders hervortritt. In den Städten ist es nicht viel besser; denn bei gewissen Berufsthätigkeiten will natürlich der Meister den Lehrling nicht zu Zeiten entlassen, wo er ihn gar nicht entbehren kann. Ein Fall, wo ganz besonders die Schwierigkeit hervortritt, ist der, wenn der Meister auswärtig von seinem Wohnorte beschäftigt ist. Soll er nun da seinen Lehrling allein in der Stadt zurücklassen, bloß damit der Lehrling die Fortbildungsschule besuchen kann?

Das Alles sind Schwierigkeiten, die nicht wegzuleugnen sind, Unzufriedenheiten, die allerdings vollständig berechtigt sind. Aber, meine Herren, wo ist nun das Gegenmittel? Was sollen wir thun? Sollen wir wirklich die Fortbildungsschule deshalb abschaffen? Sollen

wir ein Institut, was erst seit wenigen Jahren besteht, was aus unseren Beschlüssen hervorgegangen ist, dieser Angelegenheiten wegen sofort über den Haufen werfen? Sollen wir nicht eine Zeit lang noch Erfahrungen abwarten? Nun sagt man: Ja, es giebt ja noch Möglichkeiten, wie das wenigstens zu mildern ist. Die Petition aus Sayda deutet eines von den Mitteln an, wodurch die Unzulänglichkeiten in der Fortbildungsschule einigermaßen gehoben werden sollen; ich glaube nur, daß das ein sehr unzulängliches Mittel ist. Denn die zwei Jahre, die ein junger Mensch auf diese Weise noch in Anspruch genommen werden soll, sind doch auch für alle Diejenigen, deren Klagen ich wiedergegeben habe, immer noch zu viel. Deswegen bin ich der Meinung, daß wir auf andere Weise der Sache einigermaßen zu Hilfe kommen müssen. Es will mir scheinen, als wenn von Seiten der Schulinspektionen mit zu großer Schärfe oder wenigstens mit sehr großer Schärfe, wenn ich mich milder ausdrücken soll, darauf gehalten worden ist, daß das Gesetz in seiner ganzen Strenge beobachtet werden soll. Wäre das nicht der Fall gewesen, so würde wahrscheinlich der Widerwille gegen die Fortbildungsschule viel weniger stark aufgetreten sein. Daß man in einzelnen Fällen so scharf vorgegangen ist, deutet Ihnen der Antrag des Herrn Abg. Beeg an. Derselbe zeigt ganz deutlich, daß von Seiten gewisser Schulinspektionen eine überscharfe Auslegung des Gesetzes stattgefunden hat, und deswegen bin ich der Meinung, daß, wenn man von Seiten der Staatsregierung den Schulinspektoren die Weisung erteilte, das Gesetz nicht immer in seinen Härten fühlbar zu machen, sondern vielmehr Dispensation eintreten zu lassen, wo sie irgend möglich und denkbar ist, daß das viele von den Klagen beseitigen würde, die jetzt vorhanden sind. Ein Punkt, in dem ich mich im Widerspruche befinde mit den Ausführungen des königl. Decrets, ist außerdem noch der. In dem königl. Decret ist bemerkt, daß man möglichst darauf sehen möge, daß die Sonntagsschulen beseitigt werden. Meine Herren! Die Sonntagsschulen sind zu einer Zeit, wo es noch keine Fortbildungsschule gab, vollständig aus freier Initiative der Bevölkerung hervorgegangen, sie haben die besten Erfolge gehabt; warum soll man nun nicht den Fortbildungsschulunterricht auch noch ferner möglichst auf den Sonntag verlegen, ganz besonders auf dem Lande? Dadurch werden die Klagen der Landleute um sehr Vieles vermindert werden. Nach Alledem komme ich zu dem Schlusse, daß ich sage: wir sind ungefähr, wie schon der Herr Referent angedeutet hat, in derselben Lage, wie unsere Vorfahren, als eben die Elementarschule obligatorisch wurde. Jeder Zwang erregt Widerstand, so lange man nicht einen günstigen Erfolg dieses Zwanges erkannt hat. Die Fortbildungsschule ist noch zu jung, als daß wir ihren Erfolg voll-